

Bestellung

Arbeitssicherheit

ausgeführt durch den Sachverständigen Herrn Findeisen (DEKRA)

und

Arbeitsmedizin

ausgeführt durch die Arbeitsmedizinerin Frau Nöthlichs

Nach § 5 des Arbeitssicherheitsgesetzes und den Vorgaben der DGUV ,Vorschrift 2
„Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ wird

der sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Dienst

der

DEKRA Automobil GmbH

für das Unternehmen

CASP GmbH

zur Wahrnehmung der in §§ 3 und 6 des Arbeitssicherheitsgesetzes
bezeichneten Aufgaben bestellt.

Köln, den 15.07.2020

Unterschrift des Unternehmers


Unterschrift DEKRA
